

EU Erweiterung - legislative Veränderungen auf dem Markt der elektronischen Kommunikation in EU-Beitrittsländern

M. Jankalová^{a,1}

^a Universität Žilina, Fakultät für Betrieb und Ökonomie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens
Moyzesova 20, 010 26 Žilina, Slowakei

Kurzfassung: Der verstärkte Wettbewerb, der sich infolge der 1998 begonnenen Liberalisierung auf den europäischen Telekommunikationsmärkten eingestellt hat, der zu mehr Wachstum und Innovation sowie zu einer starken Ausweitung des Dienstleistungsangebots für die Öffentlichkeit führte und fortschreitende Verschmelzung Telekommunikation, Medien und Informationstechnologien erfordert einheitliche legislative Umgebung. Angesichts angeführter Tatsachen verabschiedeten im Laufe des Jahres 2002 das Europäische Parlament und der Rat ein neues Paket von Rechtsaspekten zur branchenbezogenen Regulierung.

Im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung ist es nötig die gleichen Regeln, den gleichen neuen Rechtsrahmen wie Mitgliedsländer auszunutzen. Der erfolgreiche Übergang zum neuen Rechtsrahmen hängt aber von der vollständigen Umsetzung und Anwendung erforderter Veränderungen.

Dieser Beitrag handelt über legislative Veränderungen auf dem Markt der elektronischen Kommunikation in EU-Beitrittsländern, mit Nachdruck die Situation in der Slowakei zu beschreiben.

Schlagnworte: Kommunikation; Rechtsrahmen; Regulation; Veränderung; Richtlinie

¹E-mail: Miriam.Jankalova@fpedas.utc.sk

1 Dienstleistungen auf dem Markt der elektronischen Kommunikation

Beobachtung der Dienstleistungsentwicklung während Krisen- und Systemtransformation von Marktwirtschaften hat gezeigt, dass man am Anfang des 21. Jahrhunderts zu den schnellsten wachsenden Wirtschaftselementen, außer Finanz- und Verkehrsdienste, Sektor der elektronischen Kommunikation halten kann (Abbildung 1). Denn gerade elektronische Kommunikation als Schlüsselfaktor auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, bildet Bedingungen für den Zugang von Unternehmen, öffentlichen Institutionen und Einzelpersonen zu modernen Kommunikationsnetzen und -diensten.

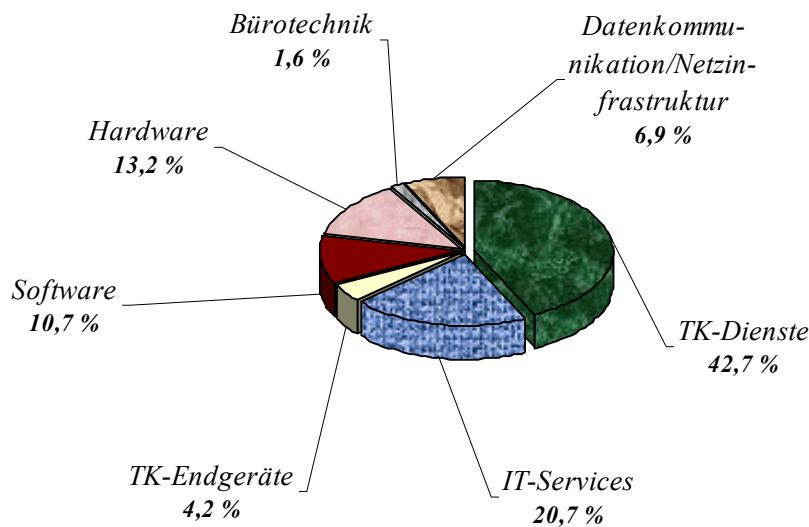


Abbildung 1: Struktur von Sektor der elektronischen Kommunikation in EU im Jahre 2003.

Im Bezugnahme auf Trends technischer und technologischer Entwicklung, die den Konvergenzprozess des Sektors von Telekommunikationen, Medien und Informationstechnologien charakterisiert, erfordert man aber in Wirklichkeit merkliche Veränderung der Orientierung jeder Nationalwirtschaft. Das heißt, die Veränderung in Form neuer Rollen und Aufforderungen der Globalisierung, mit Impulsen zur Liberalisierung, Privatisierung, Regulation und zum freien Wettbewerb auf dem Markt der elektronischen Kommunikation, mit Ausnutzung neuen Regulationsrahmens. Denn Auswirkungen dieses Prozesses werden nicht nur Funktionsbereich und Struktur gewählter Kommunikationsdienste beeinflussen, sondern auch Unternehmungsweise und Lebensqualität von Einwohnern jedes Landes, einschließlich Mitglieds- und Beitrittsländer der Europäischen Union. Das ist Entwicklungstrend, der die Tür zur Bildung der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts öffnet.

1.1 Neuer Regulationsrahmen der Europäischen Union

Im Bezugnahme auf erinnerte Konvergenz von Telekommunikations-, Medien- und Informationssystemen, mit Aufforderung adäquate legislative Umgebung für den Bereich elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste zu bilden, wurde im Jahre 2002 zur Regelung des Rahmens in Bedingungen der Europäischen Union gekommen. Ziel war es, solche legislative Umgebung zu bilden, die einigen, flexiblen und harmonisierten Zugang zur Regulation elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste im Rahmen ganzer Europäischen Union zusichern könnte. (Abbildung 2)

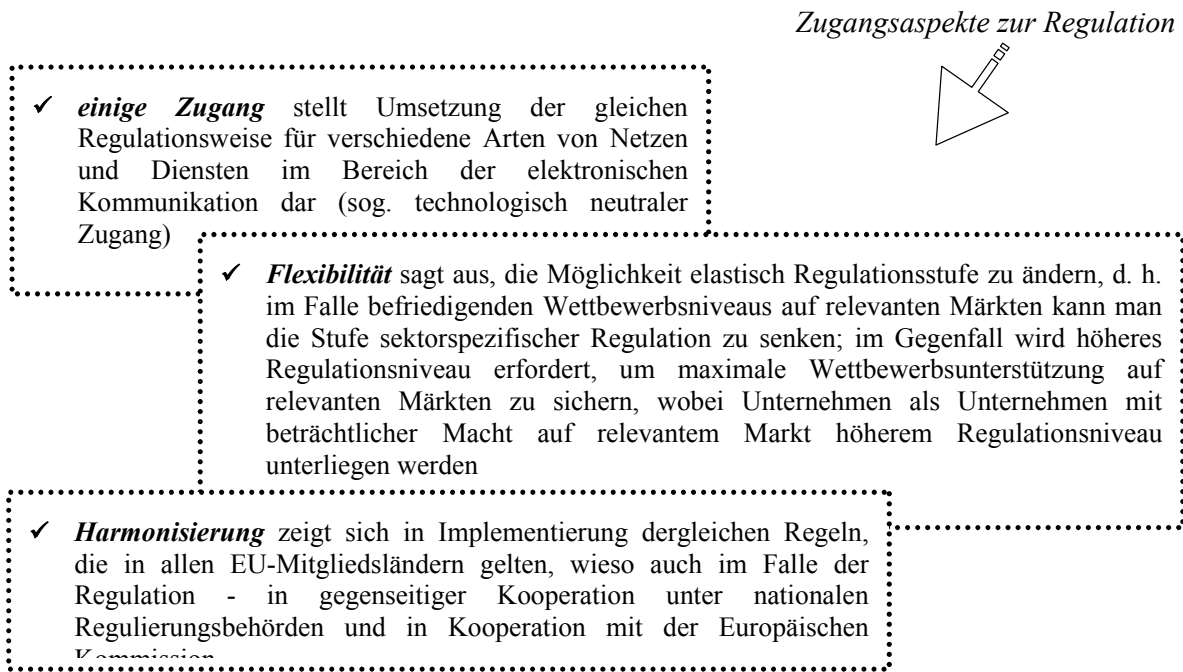


Abbildung 2: Zugangsaspekte zur Regulation elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste im Rahmen der EU.

In Übereinstimmung mit neuen Regulationsrahmen bedeutet es also, dass Sicherung einigen europäischen (konkurrenzfähigen und dynamischen) Markt hängt von Erkennung drei Beantwortungen auf eine Frage ab: „*Was sagen einzelne Zugangsaspekte zur Regulation aus?*“ (siehe Abbildung 2). Dieser Tatsächlichkeit wird aber noch eine Bedingung vorgehen: „*für erfolgreiche Eingliederung in einigen europäischen Markt soll man gleichzeitige Regeln geltend machen*“, derer Implementierung in das Recht jeden EU-Mitgliedslandes einigen, flexiblen und harmonisierten Zugang zur Regulation elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste zu sichern sollte.

Begrenzend auf diese Tatsächlichkeiten kann man fünf Richtlinien = fünf Bausteine der EU-Politik im Bereich der elektronischen Kommunikationen einführen:

- *Richtlinie 2002/19/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung (*Zugangsrichtlinie*)
 - die Richtlinie bestimmt Grundsätze für Zugangs- und Zusammenschaltungsregulation zwischen Anbietern elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste, einschließlich Rechte und Verpflichtungen für Unternehmen, die eine Zusammenschaltung ihrer Netze und zugehörigen Einrichtungen und/oder den Zugang wünschen
- *Richtlinie 2002/20/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste (*Genehmigungsrichtlinie*)
 - die Richtlinie gilt für Genehmigungen, die für die Bereitstellung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste erteilt werden; Ziel ist es, durch die Harmonisierung und Vereinfachung der Genehmigungsvorschriften und -bedingungen einen Binnenmarkt für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste zu errichten
- *Richtlinie 2002/21/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (*Rahmenrichtlinie*)
 - die Richtlinie bestimmt ein harmonisierter Rechtsrahmen für die Regulation elektronischer Kommunikationsnetze, -dienste, zugehöriger Einrichtungen und zugehöriger Dienste; sie legt die Position und Aufgaben der nationalen Regulierungsbehörden sowie eine Reihe von Verfahren fest
- *Richtlinie 2002/22/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (*Universaldienstrichtlinie*)
 - die Richtlinie definiert das Mindestangebot an Diensten mit definierter Qualität fest, zu denen alle Endnutzer, einschließlich Endnutzer mit Behinderungen, zu einem erschwinglichen Preis unter Berücksichtigung der landesspezifischen Gegebenheiten und unter Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen Zugang haben; sie bestimmt Verpflichtungen für Endnutzer und bestimmte Dienstplichten für Anbieter elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste

- *Richtlinie 2002/58/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (*Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation*)
 - die Richtlinie bestimmt Pflichten für Anbieter elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste, um Schutz von Diensten und Netzen zu sichern; sie reguliert die Pflichten bei Datenverarbeitung und -speicherung, die mit Gewährleistung elektronischer Kommunikationsdienste zusammenhängen.

Die Transposition von Richtlinien 2002/19/EG, 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG ins Recht jedes Mitgliedslandes wurde zum 24. Juli 2003 getan, d.h. sie trat in Kraft am 25. Juli 2003. Die Ausnahme ist die *Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation)*, die sich ins Recht einzelner Mitgliedsstaaten bis zum 31. Oktober 2003 implementieren soll.

Mit Bezugnahme auf die Richtung neuen Regulationsrechtsrahmens der EU, d.h. *weitere Entwicklung des Wettbewerbs auf dem Markt der elektronischen Kommunikation, günstigere Preise für Endnutzer, höhere Qualität, umfassenderer Auswahl von Diensten, Transparenz und Rechtssicherheit für alle Teilnehmer*, die auf dem europäischen Binnenmarkt wirken, wurden durch die Europäische Kommission weitere Dokumente ausgearbeitet:

- *Richtlinie 2002/77/EG* der Kommission vom 16. September 2002 über den Wettbewerb auf den Märkten für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste
- *Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht* nach dem gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste
- *Empfehlung der Kommission von 11/02/2003 über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors*, die aufgrund der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste für eine Vorabregulierung in Betracht kommen.

Ein wichtiger Bestandteil angeführter Tatsächlichkeiten ist auch Erkenntnis, dass im Zusammenhang mit der EU-Verbreitung um die Länder von Ost- und Mitteleuropa, aus dem Grund erfolgreicher Eingliederung aller Beitrittsländer in einheitlichen europäischen Markt, ist es nötig die gleichen Regeln, den gleichen Rechtsrahmen wie Mitgliedsländer auszunutzen. Dieser Übergang zum neunten europäischen Rechtsrahmen, betrifft auch die Slowakei, was sich in der Notwendigkeit neuen Gesetzes über elektronische Kommunikation, spätestens bis zum Beitritt in die Europäische Union, erzeigt.

1.2 Umsetzung neuen EU - Rechtsrahmens in die Bedingungen der Slowakei

Mit Bezugnahme auf Trends im Bereich der elektronischen Kommunikation ist es nötig zu betonen, dass Implementierung jedes legislativen Bestandteiles die Veränderungen erfordert, derer Sicherung in Übereinstimmung mit den EU Richtlinien in der Entwicklungsunterstützung von Sektor der elektronischen Kommunikation bezeigen wird.

Vielleicht würde es erscheinen, dass die wichtigste und die größte Veränderung neue Terminologie ist. Aber trotzdem ihrer Wichtigkeit, sie ist nicht die einzige. Nämlich mit der Umsetzung des Regulationsrahmens hängen auch folgende Bereiche zusammen:

- *Kompetenz der nationalen Regulierungsbehörde* (in Übereinstimmung mit der Rahmenrichtlinie 2002/21/EG - Kapitel III, Artikel 8)
- *freier Zugang und Zusammenschaltung der elektronischen Kommunikationsnetze und zugehörigen Einrichtungen* (in Übereinstimmung mit der Zugangsrichtlinie 2002/19/EG)
- *Lizenzordnung* (in Übereinstimmung mit der Genehmigungsrichtlinie 2002/20/EG)
- *Gewährleistung des Universaldienstes* (in Übereinstimmung mit der Universaldienstrichtlinie 2002/22/EG)
- *Schutz von Endnutzerrechten* (in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG).

Mit Bezugnahme auf angeführte soll das beantragte Gesetz über elektronische Kommunikation diese Tatsächlichkeiten in Übereinstimmung mit dem neuen Rechtsrahmen und mit Kenntnissen aus der Implementierung und Regulation bisherigen Gesetzes 195/2000 über Telekommunikationen berücksichtigen. Nämlich die Untersuchungen haben gezeigt, dass das größte Problem vor allem Verpflichtungen und Tätigkeiten der nationalen Regulierungsbehörde, ihre Beziehung und Kooperation mit dem Antimonopolamt und seine Zusammenarbeit in der Regulation und Regulationsverantwortlichkeit ist.

In Folge dieser Behauptungen ist es nötig zu sichern, dass die Behörde als nationale Regulationsbehörde in der elektronischen Kommunikation solche Maßnahmen zur Zielerreichungen realisieren würde, die das Gesetz über elektronische Kommunikation enthalten wird. Es geht vor allem um folgende:

1. *Unterstützung effektiven Wettbewerbs* bei der Gewährleistung elektronischer Kommunikationsnetze, -dienste und zugehöriger Einrichtungen, d.h.
 - a) maximaler Gewinn für Endnutzer in Übereinstimmung mit Dienstauswahl, -preisen und -qualität zu sichern

- b) effektive Investitionen in die Infrastruktur und Innovationen zu unterstützen
- c) keine Deformationen oder Wettbewerbsbeschränkungen zu sichern usw.

2. *Beitragen zur Binnenmarktentwicklung, d.h.*

- a) Beschränkungen bei der Gewährleistung elektronischer Kommunikationsnetze, -dienste und zugehöriger Einrichtungen zu beseitigen
- b) Zusammenarbeit mit nationalen Regulierungsbehörden einzelner EU Länder und mit der Europäischen Kommission, um Entwicklung einzelner Regulationsweisen zu sichern usw.

3. *Unterstützung der Einwohnerinteresse, d.h.*

- a) Zugang aller Einwohner zum Universaldienst zu sichern
- b) hohes Schutzniveau für Endnutzer zu sichern
- c) Gewährleistung der Informationen vor allem über Preise und Tarife zu unterstützen usw.

Aus angeführten kann man sagen, dass die Umsetzung neuen Regulationsrahmens in Bedingungen der Slowakei wichtigen legislativen Eingriff in die heutige Regulierung der Telekommunikationen erfordert. Solchen legislativen Eingriff, der sich gerade durch Ausarbeitung solches neuen Gesetzes über elektronische Kommunikation realisieren wird, das die Eintrittskarte in einigen europäischen Markt der elektronischen Kommunikation darstellt.

2 Zusammenfassung und Ausblick

Am Anfang des 21. Jahrhunderts ist es nötig, Zugang zu Kommunikationsdiensten zu sichern. Deshalb auch Ziel neuer Politik der Europäischen Union - neuen Regulationsrahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation ist es, adäquate Bedingungen für Entwicklung der Dienste aus der Sicht von Qualität, Zugänglichkeit und Preise zu bilden. Das hängt nicht nur mit der Unterstützung und Wettbewerbsniveauhaltung auf den Märkten der elektronischen Kommunikation zusammen, mit staatlicher Regulation, Verbraucherschutz, Kompetenzen nationaler Regulierungsbehörden usw., sondern mit der Bildung europäischen Binnenmarkts. Nämlich gerade solcher Markt die Voraussetzung für Umsetzung und Anwendung erforderter legislativer Veränderungen neuen Rechtsrahmens darstellt.

Literatur

- [1] EITO Press conference.2003. Brussels (e-print www.eito.org/tables.html).
- [2] Directive 2002/19/EC of the European Parliament and of the Council of 7 March 2002 on access to, and interconnection of, electronic communications networks and associated facilities (e-print europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/regulatory/new_rf/documents/l_10820020424en00070020.pdf).
- [3] Directive 2002/20/EC of the European Parliament and of the Council of 7 March 2002 on the authorisation of electronic communications networks and services (e-print europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/regulatory/new_rf/documents/l_10820020424en00210032.pdf).
- [4] Directive 2002/21/EC of the European Parliament and of the Council of 7 March 2002 on a common regulatory framework for electronic communications networks and services (e-print europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/regulatory/new_rf/documents/l_10820020424en00330050.pdf).
- [5] Directive 2002/22/EC of the European Parliament and of the Council of 7 March 2002 on universal service and users' rights relating to electronic communications networks and services (e-print europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/regulatory/new_rf/documents/l_10820020424en00510077.pdf).
- [6] Directive 2002/58/EC of the European Parliament and of the Council of 12 July 2002 concerning the processing of personal data and the protection of privacy in the electronic communications sector (e-print europa.eu.int/information_society/topics/telecoms/regulatory/new_rf/documents/l_20120020731en00370047.pdf).
- [7] Legislatívny zámer zákona o elektronických komunikáciách - schválený uznesením vlády č. 1331/2002 (e-print www.telecom.gov.sk/telekom/vlastnymat-u.pdf).
- [8] Národná politika pre elektronické komunikácie - schválená uznesením vlády SR č. 196/2003 (e-print www.telecom.gov.sk/telekom/vlastnymat.pdf).